

Anhang 3: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. Lernende des Berufsfelds Landwirtschaft und deren Berufe (EFZ) können ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Gefährliche Arbeiten, welche begleitende Massnahmen erfordern (Grundlage: SECO-Checkliste)	
Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss SECO-Checkliste)
3a 3c	<p>Arbeiten, welche Jugendliche körperlich überbeanspruchen</p> <ul style="list-style-type: none"> · Manuelle Handhabung von grossen oder häufig zu bewegenden Lasten · Arbeiten mit ungünstigen Körperhaltungen und -bewegungen
4c 4e 4g 4h	<p>Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden physikalischen Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> · Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Lärm verbunden sind · Arbeiten mit einer Elektrisierungsgefahr · Arbeiten mit unter Druck stehenden Medien (Öle, Gase) · Arbeiten mit nichtionisierender Strahlung: Langwelliges UV-Licht (Lichtbogenschweissen, Sonnenexposition)
5a 5b	<p>Arbeiten mit chemischen Agenzien mit physikalischen Gefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> · Arbeiten mit Stoffen, von denen physikalische Gefahren wie Explosivität und Entzündbarkeit ausgehen · Arbeiten mit Gasen, Dämpfen, Nebeln und brennbaren Feinstäuben, die mit Luft ein zündfähiges Gemisch ergeben
6a 6b	<p>Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden chemischen Agenzien</p> <ul style="list-style-type: none"> · Arbeiten mit Stoffen oder Zubereitungen, die eingestuft sind mit mindestens einem der nachfolgenden Gefahrenhinweise: <ol style="list-style-type: none"> 2. Ätzwirkung auf die Haut (H314 – bisher R34, R35) 4. spezifische Zielorgan-Toxizität nach wiederholter Exposition (H372, H373 – bisher R33, R48) 5. Sensibilisierung der Atemwege (H334 – bisher R42) 6. Sensibilisierung der Haut (H317 – bisher R43) 7. Karzinogenität (H350, H350i, H351 – bisher R40, R45, R49) → nur Benzin & Diesel 8. Keimzellmutagenität (H340, H341 – bisher R46, R68) → nur Benzin 9. Reproduktionstoxizität (H360, H360F, H360FD, H360Fd, H360D, H360Df, H361, H361f, H361d, H361fd – bisher R60, R61, R62, R63). · Stoffe, bei denen erhebliche Erkrankungs- oder Vergiftungsgefahr besteht: Gase von Gärprozessen, Schweisssrauche, Tierarzneimittel
7a	<p>Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden biologischen Agenzien</p> <ul style="list-style-type: none"> · Zoonosen
8a	<p>Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsmitteln</p> <ul style="list-style-type: none"> · Arbeiten mit bewegten Transport- oder bewegten Arbeitsmitteln <ol style="list-style-type: none"> 1. Flurförderzeuge mit Fahrersitz & landwirtschaftliche Hebefahrzeuge 2. Krane im Geltungsbereich der Kran-Verordnung 9. Hubarbeitsbühnen

Gefährliche Arbeiten, welche begleitende Massnahmen erfordern (Grundlage: SECO-Checkliste)	
Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss SECO-Checkliste)
8b	· Arbeiten mit Arbeitsmitteln, welche bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind.
8c	Arbeiten mit Maschinen oder Systemen im Sonderbetrieb (Einstellen/Wartung/Unterhalt)
10a	Arbeiten in einem ungesicherten Arbeitsumfeld · Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen · Arbeiten ausserhalb eines fest eingerichteten Arbeitsplatzes, insbesondere 1. in der Land- und Forstbewirtschaftung
10c	
11	Arbeiten in Bereichen mit einem Sauerstoffgehalt der Luft von weniger als 19 Volumenprozent

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ^z	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Manuelle Handhabung von grossen oder häufig zu bewegenden Lasten Arbeiten mit ergonomisch ungünstigen Körperhaltungen und -bewegungen	Belastung am Bewegungsapparat	3 a 3c	Ergonomisches Arbeiten <ul style="list-style-type: none"> Ergonomische Grundsätze zum gesunden Heben und Tragen beachten und im Arbeitsalltag anwenden Ergonomische Hilfsmittel und Einrichtungen im Betrieb richtig einsetzen und an Körpergrösse anpassen Regelmässig ausgleichende Körperhaltungen bei statischen Arbeiten einnehmen Unterlagen <ul style="list-style-type: none"> Bildungsplan: D4.1, D4.4 Lehrmittel: Kapitel D1.2 BUL-Broschüre Nr. 19 	1. Lj	ÜK 1	1.+3. Lj	Demonstration und praktische Anwendung		1. Lj. bis Schulung erfolgt	NeS
Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Lärm verbunden sind	Physikalische Gefährdung durch Lärm	4c	Das Gehör vor Schädigungen durch Lärm schützen <ul style="list-style-type: none"> Verwendung der vorhandenen Gehörschutzmittel im Arbeitsalltag Unterlagen <ul style="list-style-type: none"> Bildungsplan: D4.1, D4.4 Lehrmittel: Verschiedene Kapitel im Bereich D BUL-Broschüre Nr. 19 	1. Lj	ÜK 1 +3	1.-3. Lj	Demonstration und praktische Anwendung		1. Lj. bis Schulung erfolgt	NeS
Arbeiten mit einer Elektrisierungsgefahr <ul style="list-style-type: none"> Einsatz von elektrischen Maschinen und Anlagen Einsatz von elektrischen Kleingeräten 	Elektrisierungsgefahr	4e	Elektrische Geräte und Anlagen sicher nutzen <ul style="list-style-type: none"> Einsatz/Bedienung gemäss Herstellerangaben Einsatz von Fehlerstromschutzschaltern (FI) Zustand/Betriebssicherheit der Geräte vor jedem Einsatz prüfen, Defekte/Mängel melden Defekte Geräte vor Verwendung reparieren lassen Unterlagen <ul style="list-style-type: none"> Bildungsplan: D4.1 Lehrmittel: Kapitel D3.1 BUL-Broschüre Nr. 6 	1. Lj	ÜK 1	1.-3. Lj	Demonstration und praktische Anwendung		1. Lj. bis Schulung erfolgt	NeS

¹ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

² Ziffer gemäss SECO-Checkliste „Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung“

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ^z	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Arbeiten mit unter Druck stehenden Medien (Öle, Gase)	Verletzung durch entweichende Inhalte	4g	Sicherer Umgang mit unter Druck stehenden Medien <ul style="list-style-type: none"> Gasflaschen immer sichern gegen Umstürzen (während Arbeit, Transport, Lagerung) Funktionsweise von Überdrucksicherung Betriebssicherheit von Hydrauliksystemen und -leitungen Risiken/Massnahmen bei Leckagen an Hydrauliksystemen Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> Bildungsplan: D4.1, D4.2, D 4.4 Lehrmittel: Kapitel D1.1, D1.2, D1.3 BUL-Broschüren Nr. 4 / 7 	1. Lj	ÜK 1	1.-3. Lj	Demonstration und praktische Anwendung	1. Lj. bis Schulung erfolgt		NeS
Arbeiten mit nichtionisierender Strahlung: Langwelliges UV-Licht (Lichtbogenschweissen, Sonnenexposition)	Schäden und Reizungen an Augen und Haut durch UV-Strahlung	4h	Sich gegen UV- Strahlung bei Sonnenexposition schützen <ul style="list-style-type: none"> Risiken von UV-Strahlungen auf Haut und Augen bei Sonnenexposition Geeignete Schutzmittel (Sonnenschutzcremes, Sonnenbrille, Kleidung, Kopfbedeckung) Sich gegen UV-Strahlung beim Schweissen schützen <ul style="list-style-type: none"> Einsatz/Bedienung gemäss Herstellerangaben Risiken von UV-Strahlungen auf Haut und Augen bei Lichtbogenschweissen Geeignete Schutzmittel (Schweissschild, Schweissschilde, Schutzkleidung) Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> Bildungsplan: D4.1, D4.2, D4.4 Lehrmittel: Kapitel D1.2 BUL-Broschüren Nr. 19 / 19a 	1. Lj	ÜK 1	1.+3. Lj	praktische Anwendung	1. Lj. bis Schulung erfolgt		NeS
Arbeiten mit chemischen Agenzien mit physikalischen Gefahren	Explosion Brand	5a 5b	Sicherer Umgang mit brand- oder explosionsgefährdeten Stoffen <ul style="list-style-type: none"> Brand-/explosionsgefährdete Agenzien erkennen Anwendungseinschränkungen beachten Zünd- und Hitzequellen fernhalten Sicherheitsdatenblätter der Produktehersteller Ventile korrekt verschliessen Lagerung Gasflaschen mit entzündlichen Gasen nicht unmittelbar neben Zündquellen Umgang mit Brandlöschmitteln 	1. Lj	ÜK 1 ÜK 5	1.+3. Lj	Demonstration und praktische Anwendung	1. Lj. bis Schulung erfolgt		NeS

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ^z	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
			Unterlagen <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsplan: D4.2, D4.4 • Lehrmittel: Kapitel D1.1, D1.2, D1.3, D3.2 • BUL-Broschüren Nr. 7 / 8 							
Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden chemischen Agenzien (H-Sätze gemäss Tabelle auf Seite 1, Abschnitt 6a)	Gesundheitsgefährdung durch chemische Stoffe <ul style="list-style-type: none"> • Hautreizungen • Augenreizungen • Reizung der Atemwege • Auslöser für Allergien und Ekzeme • Vergiftungen 	6a	Sicherer Umgang und Anwendung von gefährlichen Substanzen wie Mittel zum Pflanzenschutz, Desinfektion/Reinigung sowie Betriebsstoffen <ul style="list-style-type: none"> • Sichere Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (gemäss Lernzielen Fachbewilligung Pflanzenschutz, s. unten) • Anwenderschutzaufgaben des BLW/seco (oder Etikette bzw. Gebrauchsanweisung) zum jeweiligen PSM-Produkt beachten • Hygiene nach dem Einsatz von gefährlichen Substanzen • Bereithalten/Anwendung der Augendusche • Einsatz von Bindemitteln • Verwendung von Originalgebinden • Anwendungseinschränkungen der Mittel beachten 	1. Lj	ÜK 1 ÜK 5 ÜK 6	1.+3. Lj	Demonstration und praktische Anwendung	1. Lj. bis Schulung erfolgt	NeS	
		6b	Sich gegen schädigende Schweissrauche schützen <ul style="list-style-type: none"> • Bei längeren Schweissarbeiten für genügende Durchlüftung, evtl. für Rauchabzug sorgen Sicherer Umgang mit Tierarzneimitteln TAM <ul style="list-style-type: none"> • Risiken bei menschlicher Aufnahme von TAM • Fachgerechte Lagerung, Anwendung und Entsorgung von TAM • Packungsbeilage, Anwendungshinweise beachten Sicherer Umgang mit Gasen von Gärprozessen/Hofdüngern <ul style="list-style-type: none"> • Auftreten und Risiken von Gärgasen • Grundsatz: während und nach Gärprozessen und bei der Lagerung von Gülle muss jederzeit mit lebensgefährlichen Gasen gerechnet werden • Sicherheitsvorkehrungen beim Arbeiten in Umgebungen mit möglichem Gärgasvorkommen • Verhalten und Handeln in Notfällen 							

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ^z	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
			Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> Bildungsplan: Lernziele gemäss Fachbewilligung Pflanzenschutz und TAMV: A7.1, A7.2, A7.3, A7.4, A11.2, B4.3, D2.6, D4.1, D4.2, D4.4 Lehrmittel: Kapitel D-ÜK 5, A4.3, A6.7, alle Kapitel B4, B5 BUL-Broschüren Nr. 7 / 19 / 19a SECO-BUL-Broschüre Nr. 710.242 							
Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden biologischen Agenzien	Gesundheitsgefährdende Erreger	7a	Sich vor der Übertragung von Zoonosen schützen <ul style="list-style-type: none"> Persönliche Schutzmittel im Kontakt mit erkrankten Tieren Zeckenbissen vorbeugen Risiken und Vorsichtsmassnahmen für schwangere Frauen Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> Bildungsplan: A11.1, A11.2, B21, B2.2, B4.2, B4.3 Lehrmittel: Kapitel A6.7, B2.2, B4 (verschiedene) BUL-Broschüre Nr. 10 / 19 / 19a / 21 	1. Lj	ÜK 1 ÜK 6	1.-3. Lj	Demonstration und praktische Anwendung	1. Lj. bis Schulung erfolgt		NeS
Arbeiten mit bewegten Transport- oder bewegten Arbeitsmitteln – Flurförderzeuge – Landwirtschaftliche Hebefahrzeuge – Krane & Greifer – Hubarbeitsbühnen	Mechanische Gefährdung durch Umstürzen oder Überschlagen des Fahrzeugs sowie durch herabfallende Objekte	8a	Sicher arbeiten mit Staplern und landwirtschaftlichen Hebefahrzeugen sowie Krananlagen <ul style="list-style-type: none"> Vor dem Einsatz die Betriebssicherheit des Arbeitsmittels beurteilen Standsicherheit, Kräfteverhältnisse, vorausschauendes Fahren Schutzaufbaue gegen Umsturz und Überschlagen Heben von Objekten über Kopfhöhe nur mit Hebefahrzeugen mit Schutzaufbau gegen herabfallende Gegenstände Verwenden der vorgesehenen Rückhaltesysteme im Arbeitsalltag Korrektes, sicheres Stapeln Nicht unter schwebende/hängende Lasten treten Stapler, landwirtschaftliche Hebefahrzeuge, Krananlagen, Hubarbeitsbühnen bestimmungsgemäss einsetzen (Bedienungsanleitung) Unterlagen <ul style="list-style-type: none"> Bildungsplan: D2.5.12, D4.1, D4.2, D4.3. Lehrmittel: Verschiedene Kapitel im Bereich D BUL-Broschüren Nr. 4 / 4a / 4b 	1. Lj	ÜK 1 ÜK 2 ÜK 4	1.-3. Lj	Demonstration und praktische Anwendung Einsatz von Flurförderzeugen und landwirtschaftlichen Hebefahrzeugen gemäss den Vorgaben der EKAS-Richtlinie 6518.	1. Lj. bis Schulung erfolgt	NeS	

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ^z	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Arbeiten mit Arbeitsmitteln, welche bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind.	Mechanische Gefährdung Für Fahrzeuge: Umstürzen / Überschlagen Erdrückt werden Eingezogen werden Für Maschinen, Anlagen und Kleingeräte: Eingezogen / Erfasst werden Schnittverletzungen	8b	Fahrzeuge, Maschinen, Anlagen und Kleingeräte sicher einsetzen <ul style="list-style-type: none"> Vor dem Einsatz die Betriebssicherheit des Arbeitsmittels beurteilen Verwendung von Schutzvorrichtungen, Sicherheitselementen Notstopp, Sicherheitsstopp anwenden Fahrzeuge, Maschinen, Anlagen und Kleingeräte bestimmungsgemäss einsetzen (Betriebsanleitung) Zusätzlich für Fahrzeuge <ul style="list-style-type: none"> Vorausschauendes Fahren Verwenden der vorgesehenen Rückhaltesysteme im Arbeitsalltag Zusätzlich für Maschinen, Anlagen und Kleingeräte <ul style="list-style-type: none"> Umgang mit Motorsäge bei nichtforstlichen Tätigkeiten Einsatz von Sonderkraftstoffen Erforderliche persönliche Schutzausrüstung benutzen Unterlagen <ul style="list-style-type: none"> Bildungsplan: D2.5.12, D4.1, D4.2, D4.3. Lehrmittel: Verschiedene Kapitel im Bereich D BUL-Broschüren Nr. 2 / 2a / 2b / 2c / 4 / 4a / 4b 	1. Lj	ÜK 1 ÜK 2 ÜK 4	1.-3. Lj	Demonstration und praktische Anwendung Einsatz von landwirtschaftlichen Fahrzeugen auf öffentlichem Grund nur mit Ausweis Kategorie G, bzw. G40 Die Waldarbeit ist nicht Bestandteil des Bildungsplans Für das Anleiten von Lernenden zu Forstarbeiten gelten die Mindestausbildungsanforderungen gemäss Waldgesetz Art. 21a	1. Lj. bis Schulung erfolgt	NeS	
Arbeiten mit Maschinen im Sonderbetrieb (z.B. Revisionen, Maschinen einstellen)	Mechanische Gefährdung durch Eingezogen / Erfasst / Erdrückt werden	8c	Maschinen im Sonderbetrieb sicher bedienen <ul style="list-style-type: none"> Gefahren bei Arbeiten im Sonderbetrieb Maschine/Anlage gegen unbeabsichtigtes Einschalten sichern Sicherheitsstopp, Kraftquellen ausschalten Montage/Demontage von Sicherheitselementen Erweiterte Sicherheitsmassnahmen bei Kontrollläufen ohne Schutzabdeckungen/Sicherheitselemente Unterlagen <ul style="list-style-type: none"> Lehrmittel: Verschiedene Kapitel im Bereich D BUL-Broschüren Nr.4 / 4b 	1. Lj	ÜK 1 ÜK 3	1.-3. Lj	Demonstration und praktische Anwendung	1. Lj. bis Schulung erfolgt	NeS	

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ^z	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen	Absturzgefahr	10 a	Sicheres Arbeiten in der Höhe und in Bereichen mit Absturzgefahr <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung der betrieblichen Kollektivschutzmassnahmen (Geländer) sowie Absturzsicherung und Rückhaltesysteme (PSAgA) im Arbeitsalltag • Verwendung von Notabstiegen aus der Höhe (z.B. Greiferanlagen) • Betriebsanleitungen von Geräten zur bestimmungsgemässen Arbeit in der Höhe berücksichtigen • Funktionskontrolle und Verwendung von Leitern inkl. Sicherungsmöglichkeiten Unterlagen <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsplan: D4.1, D4.2 • Lehrmittel: Verschiedene Kapitel im Bereich D • BUL-Broschüren Nr. 4a / 9 / 16 / 19 	1. Lj	ÜK 1	1.-3. Lj	Demonstration und praktische Anwendung	1. Lj. bis Schulung erfolgt	NeS	
Arbeiten ausserhalb eines fest eingerichteten Arbeitsplatzes	Gefahren durch andere Verkehrsteilnehmer, schwieriges Gelände, Alleinarbeit, unvorhergesehene Situationen, usw.	10c	Ausserbetriebliche Arbeiten sicher ausführen <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsbedingungen, Topographie, Witterungsverhältnisse richtig einschätzen • Vorsichtsmassnahmen bei Zusammenarbeit mit Dritten treffen • Sicheres Verhalten im Strassenverkehr, defensive Fahrweise • Sicherheitsstopp anwenden, Vorgehen bei Pannen • Vorgehen bei Notfällen, Alarmierungsmöglichkeiten Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsplan: D4.1, D4.2, D4.4 • Lehrmittel: Kapitel D2.1, D2.2, D2.3 • BUL-Broschüren Nr. 2 / 2c / 4 / 4b / 23 	1. Lj	ÜK 1 ÜK 6	1.-3. Lj	Demonstration und praktische Anwendung	1. Lj. bis Schulung erfolgt		NeS
Arbeiten in sauerstoffreduzierten Umgebungen (kontrollierte Atmosphären für die Lagerung von Ernteerzeugnissen)	Ersticken	11	Sicher arbeiten in sauerstoffreduzierten Umgebungen <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz und Risiken von sauerstoffreduzierten Umgebungen • Vorsorgemassnahmen, damit sauerstoffreduzierte Räume nicht betreten werden müssen 	1.-3. Lj	ÜK 1 ÜK 2	1.-3. Lj	Demonstration und praktische Anwendung	1.-3. Lj		

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ^z	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
			<ul style="list-style-type: none"> Keine Alleinarbeit. Eine erwachsene, befähigte Zweitperson muss anwesend sein und die arbeitende Person überwachen, allenfalls sichern. Präventionsmassnahmen wie Sauerstoffgehalt messen, belüften Persönliche Schutzausrüstung Verhalten in Notfällen <p>Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Lehrmittel: Verschiedene Kapitel im Bereich D4 BUL-Broschüren Nr. 7 / 23 							

Legende: ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule; NeS: Nach erfolgter Schulung; Lj: Lehrjahr

Diese begleitenden Massnahmen wurden von der OdA gemeinsam mit einem/r Spezialist/in der Arbeitssicherheit erarbeitet und treten am 1. Mai 2017 in Kraft.

Brugg/Lausanne, 13. Februar 2017

OdA AgriAliForm

Der Präsident

Der Sekretär

Loïc Bardet

Martin Schmutz

Diese begleitenden Massnahmen werden durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI genehmigt.

Bern, 23. Februar 2017

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

Jean-Pascal Lüthi
Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten